

## Das Wichtigste

Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen  
Auswirkungen des Corona-Virus

19.03.2020

---

### Auswirkungen der Corona-Krise

Mit zunehmender Dynamik verbreitet sich das neue Corona-Virus in Deutschland und Hessen. In gleichem Maße nehmen die von der Politik getroffenen Schutz- und Eindämmungsmaßnahmen mit entsprechenden Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben sowie die Wirtschaft zu.

Diese Situation und die damit einhergehenden Absatz- und Kundenzahleneinbrüche, die zahlreiche Unternehmen derzeit treffen, führen vielfach zu **Liquiditätsengpässen**.

Kurzfristig hat die Bundesregierung daher ein **Maßnahmenpaket** erlassen, um die Auswirkungen durch das Corona-Virus abzufedern.

**Sollten Sie von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sein, kommen Sie gerne auf uns zu.** Wir werden unser Möglichstes tun, um Ihnen in dieser schwierigen Situation zur Seite zu stehen und Sie bei der Umsetzung der unten aufgeführten Maßnahmen in Ihrem Betrieb zu unterstützen.

### Maßnahmen zur Sicherung von Unternehmen und Betrieben

#### I. Maßnahmen, bei denen wir Sie direkt unterstützen können:

##### 1. Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung

- a. Die **Stundung** von Steuerzahlungen soll erleichtert werden.
- b. **Steuervorauszahlungen** können vereinfacht und schnell **herabgesetzt** werden.
- c. Vollstreckungsmaßnahmen für direkt von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffene Schuldner sollen bis zum 31.12.2020 ausgesetzt werden.

##### 2. Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen

Wenn aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben, kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten (vorher 30 %).

#### II. Weitere Maßnahmen, die Sie beantragen können:

##### 1. Förderhilfen und Förderinstrumente des Bundes bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf

- a. EPR-Gründerkredit Startgeld – Betriebsmittelförderung: **bis zu 30.000 EUR** für Betriebsmittel für **kleine Unternehmen** mit bis zu 50 Beschäftigten in den ersten 5 Jahren nach Gründung
- b. ERP-Gründerkredit Universell Betriebsmittel: **bis zu 200 Mio. EUR** für Betriebsmittel für **gewerbliche mittelständische Unternehmen** in den ersten 5 Jahren nach Gründung
- c. KfW-Unternehmerkredit Betriebsmittelfinanzierung: **bis zu 200 Mio. EUR** für Betriebsmittel für **gewerbliche mittelständische Unternehmen**, die mindestens seit 5 Jahren am Markt sind

d. KfW Kredit für Wachstum für größere Unternehmen

## **2. Förderhilfen und Förderinstrumente des Landes Hessen bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf**

- a. **Kapital für Kleinunternehmen:** Nachrangdarlehen **zwischen 25.000 EUR und 150.000 EUR** für Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern
- b. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen: bis zu 1 Mio. EUR für KMUs mit bis zu 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. EUR

## **3. Bürgschaften**

- a. Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen mit einem Bürgschaftsbetrag von bis zu 2,5 Mio. EUR
- b. Express-Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen mit einem Höchstbetrag von 300.000 EUR
- c. Landesbürgschaften in besonderen Fällen mit einem Bürgschaftsbetrag von i.d.R. über 1,25 Mio. EUR

**Detaillierter nachzulesen sind diese Maßnahmen unter anderem unter:**

<https://www.stbk-hessen.de/newsletter/newsletter/32020/#Corona>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Wir hoffen, dass die getroffenen Schutz- und Eindämmungsmaßnahmen bald Wirkung im Kampf gegen das Virus zeigen und wir alle diese Krise sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich gut überstehen.

Gerade in wirtschaftlich so angespannten und ungewissen Zeiten stehen wir Ihnen daher als Ansprechpartner zur Seite und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Da nach Anweisungen der Bundesregierung persönlicher Kontakt vermieden werden soll, bitten wir bis auf Weiteres um **Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon**.

**Ihre HEEB Steuerberatung**